

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 26. Oktober

Nr. 43

Landesbehörden

Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 8. Oktober 2026

Die GGAB Agrarbetrieb Groß Grenz GmbH, Dorfstraße 1a, 18258 Benitz, beabsichtigt in der Gemeinde Benitz, Gemarkung Benitz, Flur 3, Flurstücke 54/2, 55, 57, 58 und 59, eine Tierhaltungsanlage gemäß § 16 BImSchG wesentlich zu ändern.

Gegenstand des Antrages ist die wesentliche Änderung der Milchviehanlage durch Erhöhung der Tierplatzzahl von 612 auf 1.116 Rinderplätze, von 202 auf 244 Kälberplätze sowie der Kapazität zur Lagerung von Gülle und Gärrest von 4.500 m³_{brutto} auf 15.103 m³. Gleichzeitig sind Modernisierungen an der Biogasanlage sowie emissionsmindernde Behälterabdeckungen geplant. Die Schweinemastanlage mit 3.108 Mastplätzen wird stillgelegt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.5.1 „A“ der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die Vorprüfung. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und

Umwelt Mittleres Mecklenburg www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz/

sowie auf das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 565

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vom 13. Oktober 2026

Der vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 1041** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 565

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 26. Oktober 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.022/24-51 vom 1. Juni 2026 wurde der Fa. Windpark Mannhagen Gemeinschafts-GmbH & Co. KG, Segebadenhau 30, 18519 Sundhagen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16b Absatz 1 BImSchG zum Repowering und den Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG sowie § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

I. Entscheidung

1. Entscheidungsinhalt

1.1 Der Windpark Mannhagen Gemeinschafts-GmbH & Co. KG
Segebadenhau 30
18519 Sundhagen

wird unbeschadet der Rechte Dritter auf ihren Antrag vom 31. März 2024, Posteingang 2. April 2024, zuletzt ergänzt am 29. Mai 2026 durch die Zustimmung zum Auflagenvorbehalt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Repowering und den Betrieb von 8 Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 16 b Abs.1 BImSchG erteilt.

1.2 Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Den Rückbau von 8 WEA im Windpark Mannhagen entsprechend der nachfolgenden Tabelle 1:

WEA-Nr.	Typ	Gemarkung	Flur	Flurstück	Ostwert ^{a)}	Nordwert ^{a)}
Ma3	Vestas V80-2.0 MW	Mannhagen	13	62	33.381.715	6.003.135
Ma4	Vestas V80-2.0 MW	Mannhagen	13	60	33.381.824	6.002.839
Ma5	Vestas V80-2.0 MW	Mannhagen	13	49/1	33.381.840	6.003.718
Ma6	Vestas V80-2.0 MW	Mannhagen	13	45	33.382.233	6.003.642
MBBF	GE 1,5 MW	Wilmshagen	1	197	33.381.392	6.003.081
MaN11	Vestas V112-3.0 MW	Mannhagen	13	75	33.381.905	6.003.312
MaN12	Vestas V112-3.0 MW	Mannhagen	13	82	33.382.067	6.003.039
MaN13	Vestas V112-3.0 MW	Mannhagen	13	73	33.382.361	6.003.062

Tabelle 1: Standortdaten der WEA

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33

Die Errichtung und den Betrieb von 8 WEA des Typs Vestas V-162 am Standort der Gemeinde 18519 Sundhagen entsprechend der nachstehenden baulichen Angaben sowie der Angaben in Tabelle 2.

Bauliche Angaben:
WEA-Bezeichnung: WEA 1 bis 8
Typ: Vestas V162-7.2MW
Nabenhöhe: 169 m
Rotordurchmesser: 162 m

Gesamthöhe: 250 m
Nennleistung: 7,2 MW

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Ostwert ^{a)}	Nordwert ^{a)}
1	Mannhagen	13	49/1	33.381.854	60 03 729
2	Mannhagen	13	44	33.382.266	60 03 690
3	Mannhagen	13	75	33.381.939	60 03 324
4	Wilmshagen	1	200	33.381.185	60 03 206
5	Wilmshagen	1	197	33.381.464	60 02 979
6	Mannhagen	13	60	33.381.773	60 02 792
7	Mannhagen	13	82	33.382.068	60 03 003
8	Mannhagen	13	80	33.382.430	60 03 059

Tabelle 2: Standortdaten der WEA

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33

1.3 Die WEA 1 bis 8 sollen im Tag-Betrieb im Mode SO7200 betrieben werden. Im Nachtbetrieb sollen die WEA 1, 4 und 5 im Mode SO5, die WEA 2, 6 und 7 im Mode SO2, die WEA 3 im Mode SO3 und die WEA 8 im Mode SO1 betrieben werden (Vgl. Seite 19 schalltechnisches Gutachten, Bericht-Nr. PN24005.A4 vom 15. Oktober 2025; Kapitel 4.6.1 der Antragsunterlagen).

1.4 Einschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der genehmigten WEA notwendigen Erschließungswege und Stellplätze.

1.5 Die Genehmigung erfolgt für den Dauerbetrieb der WEA 1 bis WEA 8, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr, mit Einschränkungen entsprechend den modifizierten Nebenbestimmungen nach Ziffern I.2.4 und 2.4.10 des Genehmigungsbescheides (Artenschutz, Schall, Schattenwurf).

1.6 Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):

- Die Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
- die Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Errichtung von WEA 1 bis 8
- die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 66)
- die Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG und § 20 Abs. 1 NatSchAG MV (Eingriffe in geschützte Biotope, Feldgehölze, Kleingewässer, Röhrichtbestände)

2. Antrags- und Entscheidungsunterlagen

Die Genehmigung wurde nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter I.1.5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine abweichende Regelung getroffen wurde.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung (Dritt-)Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden. Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald gestellt und begründet werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) sowie der betreffenden Antragsunterlagen kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter der Adresse https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/ in der Zeit

vom 27. Oktober 2026 (erster Tag) bis 9. November 2026 (letzter Tag), wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (Kontakt: 0385 58868000).

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 S. 3 VwVfG M-V gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 565

Wesentliche Änderung einer Biogasanlage der „Biogas Neuburg Steinhausen GmbH & Co. KG“ am Standort Sukow, Bekanntmachung des Vorhabens

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 26. Oktober 2026

Amtliche nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Biogas Neuburg Steinhausen GmbH & Co. KG (Industriering 10a, 49393 Lohne) plant die Änderung des Anlagenkonzeptes ihrer genehmigungsbedürftigen Biogasanlage in Sukow (Zum Bültmoor 5, 19079 Sukow). Dieses umfasst im Wesentlichen

- Änderung der genehmigten Inputstoffe und Inputmengen mit Erhöhung der Anlagenkapazität von 98,63 t auf 130,93 t pro Tag
- Austausch der gasdichten Flexo-Dächer der vorhandenen Fermenter 1 und 2 sowie der nicht gasdichten Flexo-Dächer der drei vorhandenen Gärrestspeicher jeweils gegen Tragluftdächer
- Errichtung und Betrieb einer Separation, einer Halle für die Lagerung von Geflügelmist und separierten festen Gärresten
- Errichtung und Betrieb von drei Pufferspeichern für Warmwasser sowie eines Sauerstoffgenerators
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas zu Biomethan, einer Abluftbehandlungsanlage (RNV-Anlage) sowie zwei Boostern (Verdichter)
- Lageverschiebung der vorhandenen Notfackel 3
- Abriss des vorhandenen Carports

Der Standort der Anlage befindet sich in Sukow, Gemarkung Sukow, Flur 1, Flurstücke 79/4, 79/7 und 79/13. Die geänderten Anlageteile sollen voraussichtlich im Jahr 2027 in Betrieb gehen.

Für die Anlage ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG beantragt worden. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gemäß § 10 BImSchG sowie der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Die entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind Fachgutachten des Antragstellers (z. B. eine Fachstellungnahme zu Emissionen zur Vorsorge gegen schädlichen Umweltauswirkungen, eine Schallimmissionsprognose gemäß TA Lärm) sowie Stellungnahmen folgender Beteiligter:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung
- Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachgebiet Wasser und Boden
- Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abt. Arbeitsschutz
- Amt Crivitz (Gemeindliches Einvernehmen)

Die Auslegung des Antrages, beigefügter Unterlagen sowie der Stellungnahmen erfolgt online **vom 3. November 2026 bis einschließlich 2. Dezember 2026** auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0385 58866512 möglich.

Einwendungen gegen das Vorhaben können **vom 3. November 2026 bis einschließlich 2. Januar 2027** schriftlich bei den o. g. Behörden oder per E-Mail an:

StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de

unter dem Betreff: „**Einwendung Biogasanlage, Biogas Neuburg Steinhäuser GmbH & Co. KG, Sukow**“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z.B. als PDF) erhoben werden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor dieser Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 567

Bekanntmachung nach § 19 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 26. Oktober 2026

Gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr.: 1.8V-60.029/25-51 vom 28. September 2026, zugestellt am 2. Oktober 2026, wurde der 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines 380 kV Umspannwerks erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

I. Entscheidung

1. Hauptentscheidung

Der Firma

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung

Herrn Stefan Kapferer

wird, unbeschadet der Rechte Dritter, die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Umspannwerks mit einer Oberspannung von 380 kV, nachstehenden Inhalts, mit Nebenbestimmungen nach Ziffer I.6. erteilt.

2. Genehmigungsgegenstand

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß die Errichtung und den Betrieb eines 380 kV Umspannwerkes mit nachfolgenden Anlagenkomponenten und Nebeneinrichtungen:

1. Bauabschnitt

- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT

- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT

2. Bauabschnitt

- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT

3. Bauabschnitt

- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT

Sowie der folgenden Anlagenteile:

- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT
- GESCHWÄRZT

zuzüglich aller zwecknotwendigen Ausrüstungs-, Anschluss- und Nebeneinrichtungen entsprechend den genehmigten Antragsunterlagen, die Bestandteil des Genehmigungsbescheides sind.

Standort der Anlage:

Dorfstraße 101, 17391 Iven
 Gemarkung Iven
 Flur 10
 Flurstücke 32/4, 32/5, 32/14, 32/16, 32/17, 33/4, 32/13, 32/20, 32/23, 33/1
 Flur 11
 Flurstücke 1/1, 1/4, 3, 5/1, 5/4, 6, 9, 8/1, 8/2, 8/5, 11/2, 11/3, 12/2, 12/3, 12/7

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein oder ersetzt diese:

- a) Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
- b) Naturschutzgenehmigung:
 - i) die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V

- ii) die Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V von den Verboten des Biotopschutzes

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Adressaten (Genehmigungsinhaberin) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (inkl. Begründung) kann über die Internetseite des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/ in der Zeit vom 27.10.2026 bis 09.11.2026 wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der Mailadresse poststelle@stalu-vp.mv-regierung.de bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 568

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststel-

lung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 12. Oktober 2026

41 K 34/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 29. Januar 2027, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 011 öffentlich versteigert werden: 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 10699, Gemarkung Ladebow, Flur 4, Flurstück 11/143, Gebäude- und Freifläche, Margarethe-Lachmund-Straße 16, Größe: 757 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem massiven, eingeschossigen, freistehenden Einfamilienwohnhaus (Baujahr 2003, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, ca. 120 m² Wohnfläche), einem Doppelcarport und einem Gartenhaus bebaut. Es besteht Unterhaltungsstau.

Verkehrswert: **181.000,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 750,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 570

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust – Zweigstelle Parchim –

Vom 13. Oktober 2026

15 K 1/26

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 10. Februar 2027, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Spornitz Blatt 993, Gemarkung Spornitz, Flur 9, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.060 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt in 19372 Spornitz, Parchimer Straße 10, ist zur Hälfte bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1894, ca. 253 m² Wohnfläche) sowie mehreren Nebengebäuden (Wasch-

küche, Carport, Garage/Werkstatt, Holzschuppen, Partyhütte). Das Wohnhaus ist zur anderen Hälfte bebaut auf das Flurstück 184. Die Grundstücke Nr. 1 und Nr. 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **302.000,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Spornitz Blatt 1008, Gemarkung Spornitz, Flur 9, Flurstück 182, Erholungsfläche, 19372 Spornitz, Parchimer Straße 10, Größe: 405 m²; Gemarkung Spornitz, Flur 9, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, 19372 Spornitz, Parchimer Straße 10, Größe: 360 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt in 19372 Spornitz, Parchimer Straße 10, ist zur Hälfte bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1894, ca. 253 m² Wohnfläche) sowie mehreren Nebengebäuden (Waschküche, Carport, Garage/Werkstatt, Holzschuppen, Partyhütte). Das Wohnhaus ist zur anderen Hälfte bebaut auf das Flurstück 183. Die Grundstücke Nr. 1 und Nr. 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **40.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2026 (Blatt 993 und Blatt 1008) in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 21/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Februar 2027, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldberg Blatt 512, Gemarkung Goldberg, Flur 10, Flurstück 85/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 413 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine Gartenlandfläche in 19399 Goldberg, Lübzer Straße 32; teilweise von den Gebäuden des Grundstücks lfd. Nr. 2 überbaut. Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **2.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Goldberg Blatt 512, Gemarkung Goldberg, Flur 10, Flurstück 86/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.038 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in 19399 Goldberg, Lübzer Stra-

ße 32; Baujahr um 1912 (Umbau und Erweiterungen um 1997), Hauptwohnung ca. 125 m² und Einliegerwohnung ca. 90 m² Wohnfläche, diverse Nebengebäude vorhanden. Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Verkehrswert: **238.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 570

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 7. Oktober 2026

612 K 35/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 8. Januar 2027, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bartow Blatt 106: BV-Nr. 1, Gemarkung Bartow, Flur 1, Flurstück 3/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 4, Größe: 1.895 m²; Lage: Dorfstraße 4, 17089 Bartow

Objektbeschreibung: massives, eingeschossiges Einfamilienhaus; Dachgeschoss ausgebaut; tlw. unterkellert, Bj. ca. 1955; Modernisierungen nach 1990, ca. 80 m² Wohnfläche, keine Innenbesichtigung, augenscheinlich Leerstand; Grundstück befindet sich im Bodenordnungsverfahren

Verkehrswert: **79.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 571

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 8. Oktober 2026

703 K 89/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 17. Dezember 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klausdorf Blatt 534, Gemarkung Klausdorf, Flur 11, Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche, Strandweg 1, Größe: 976 m²

Verkehrswert: **239.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Wohngebäude (denkmalgeschützte ehemalige Orangerie) und einem Nebengebäude.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

703 K 100/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 17. Dezember 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Sagard Blatt 3618, BV-Nr. 1, Gemarkung Sagard, Flur 7, Flurstück 129, Landwirtschaftsfläche, Größe: 206 m²; Gemarkung Sagard, Flur 7, Flurstück 128, Landwirtschaftsfläche, Größe: 157 m²

Verkehrswert: **2.700,00 EUR**

BV-Nr. 2, Gemarkung Sagard, Flur 7, Flurstück 126, Landwirtschaftsfläche, Größe: 211 m²; Gemarkung Sagard, Flur 7, Flurstück 127, Landwirtschaftsfläche, Größe: 142 m²

Verkehrswert: **2.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 571

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 9. Oktober 2026

30 K 4/26

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Dienstag, 5. Januar 2027, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bobitz Blatt 40016, Gemarkung Groß Krankow, Flur 2, Flurstück 47/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfanger 7, Größe: 10.751 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23966 Bobitz, OT Groß Krankow, Dorfanger 7

Es handelt sich um ein eingeschossiges, voll unterkellertes Gewerbeobjekt mit ausgebautem Dachgeschoss mit einer Wohnung

(Gewerbe ca. 557 m² EG +DG und Wohnung ca. 113 m² im DG). Die im Gebäude befindliche Großkücheneinrichtung ist nicht Gegenstand der Versteigerung.

Verkehrswert: **249.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 572

Sonstige Bekanntmachungen**Liquidation des Vereins: Asbestose Selbsthilfegruppe in Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 9. Oktober 2026

Der Verein „Asbestose Selbsthilfegruppe in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Walter Hinrichs
Ballastweg 3
18147 Rostock, OT Gehlsdorf

Wolfgang Behrend
Kornblumenweg 11
18055 Rostock,
OT Brinckmansdorf

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 572

Liquidation des Vereins: Business Lounge Rostock e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 9. Oktober 2026

Der Verein „Business Lounge Rostock e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins wer-

den aufgefordert, bestehende Ansprüche bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Mayk Erik Wiese
Neue Reihe 5
18059 Rostock, OT Biestow

Alexander Winter
Schafweidenweg 5
18059 Rostock, OT Stadtmitte

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 572

Liquidation des Vereins: Institute of Friends e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 9. Oktober 2026

Der Verein „Institute of Friends e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Mayk Erik Wiese
Neue Reihe 5
18059 Rostock, OT Biestow

Alexander Winter
Schafweidenweg 5
18059 Rostock, OT Stadtmitte

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 572